

## **Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internet der Dinge der Hochschule Aalen der Hochschule Aalen (Teil BA-TB-IOT-33)**

**vom 22. Februar 2021**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen am 10. Februar 2021 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-IOT-33) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Februar 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

### **Artikel 1 Änderungen**

#### **Geändert wird § 2 Studiengang Internet der Dinge**

##### **I - Präambel – Qualifikationsziele**

In I – Präambel – Qualifikationsziele wird in Satz 4 das Wort „beherrschen“ durch das Wort „können“ und der Text „zu neuen Anwendungen“ durch das Wort „anwenden“ ersetzt.

In Satz 5 wird das Wort „gehören“ durch den Text „sind sie in der Lage,“ ersetzt. Der Text „, wie die Planung von“ wird gestrichen. Nach dem Wort „Netzwerken“ wird der Text „zu planen“ eingefügt. Der Text „die Konfiguration von“ wird gestrichen. Nach dem Wort „Teilsystemen“ wird der Text „zu konfigurieren“ eingefügt und nach dem Wort „und“ wird der Text „die Entwicklung“ gestrichen. Nach dem Wort „Komponenten“ wird der Text „zu entwickeln. Ebenso können sie“ eingefügt. Der Text „auch Fähigkeiten im Bereich“ wird gestrichen. Das Wort „Produktgestaltung“ wird durch den Text „Produktgestaltungen durchführen“ ersetzt. Nach dem Wort „und“ wird der Text „der Optimierung des“ durch das Wort „das“ ersetzt. Nach dem Wort „Kundennutzen“ wird das Wort „optimieren“ eingefügt.

Satz 7 wird gestrichen.

Als neuer Satz 7, 8, 9 und 10 wird der Text „<sup>7</sup>Sie sind darauf vorbereitet im Team Fragestellungen und deren Lösungen eigenständig zu bearbeiten, bzw. deren Entwicklung durch innovative Beiträge voranzutreiben, um solche Produkte von der Idee bis zur Markteinführung zu gestalten und zu begleiten.

<sup>8</sup>Mit Hilfe quantitativer und qualitativer Methoden und Ansätze können die AbsolventInnen abstrakte wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und selbstständig lösen.

<sup>9</sup>Sie sind in der Lage ethische wie auch gesellschaftliche Aspekte innerhalb ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. <sup>10</sup>Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und entwickeln somit ein berufliches Selbstbild. eingefügt.

---

## Geändert wird Studienaufbau und – umfang unter (4) Nr. 2

In Nr. 2. Studienbeginn zum Sommersemester wird als neuer Buchstabe „a)“ der Text „Im 2. Lehrplansemester ist aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder, nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss, aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd ein Wahlpflichtfach im Umfang von mindestens 5 CP zu erbringen.“ eingefügt.

Der bisherige Buchstabe a) wird zu Buchstabe b).

Im neuen Buchstabe „b)“ wird das Wort „fünf“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

Der bisherige Buchstabe b) wird zu Buchstabe c).

Der bisherige Buchstabe c) wird zu Buchstabe d).

---

## Geändert wird im Curriculum – Studienbeginn zum Sommersemester folgende Daten:

Im Studienbeginn zum Sommersemester wird im 2. Semester die bisherige Modulnummer 73014 zu Modulnummer 73005.

Im neuen Modul 73005 wird die bisherige Bezeichnung „Digitale Signalverarbeitung“ durch die Bezeichnung „Physik“ ersetzt.

In der dazugehörigen Lehrveranstaltung wird die bisherige Lehrveranstaltungsnummer 73302 zu der Lehrveranstaltungsnummer 73105. In der neuen Lehrveranstaltungsnummer 73105 wird die bisherige Bezeichnung „Digitale Signalverarbeitung“ durch die Bezeichnung „Physik“ ersetzt.

Die bisherige Modulnummer 73017 wird zu Modulnummer 73007.

Im neuen Modul 73007 wird die bisherige Bezeichnung „Betriebssysteme“ durch die Bezeichnung „Wahlpflichtfach 1\*“ ersetzt.

In der dazugehörigen Lehrveranstaltung wird die bisherige Lehrveranstaltungsnummer 73305 zu der Lehrveranstaltungsnummer 73201. In der neuen Lehrveranstaltungsnummer 73201 wird die bisherige Bezeichnung „Betriebssysteme“ durch die Bezeichnung „Wahlpflichtfach 1“ ersetzt. In der Spalte „Art“ wird der Text „V, Ü“ durch den Buchstaben „X“ ersetzt.

Im 3. Semester wird die bisherige Modulnummer 73005 zu Modulnummer 73012.

Im neuen Modul 73012 wird die bisherige Bezeichnung „Physik“ durch die Bezeichnung „Betriebssysteme“ ersetzt.

In der dazugehörigen Lehrveranstaltung wird die bisherige Lehrveranstaltungsnummer 73105 zu der Lehrveranstaltungsnummer 73206. In der neuen Lehrveranstaltungsnummer 73206 wird die bisherige Bezeichnung „Physik“ durch die Bezeichnung „Betriebssysteme“ ersetzt.

Die bisherige Modulnummer 73007 wird zu Modulnummer 73017.

In der dazugehörigen Lehrveranstaltung wird die bisherige Lehrveranstaltungsnummer 73201 zu der Lehrveranstaltungsnummer 73305. In der neuen Lehrveranstaltungsnummer 73305 wird in der Spalte „Art“ der Text „V, Ü“ durch den Buchstaben „S“ ersetzt.

Die bisherige Modulnummer 73012 wird zu Modulnummer 73014.

Im neuen Modul 73014 wird die bisherige Bezeichnung „BWL Grundlagen“ durch die Bezeichnung „Digitale Signalverarbeitung“ ersetzt.

In der dazugehörigen Lehrveranstaltung wird die bisherige Lehrveranstaltungsnummer 73206 zu der Lehrveranstaltungsnummer 73302. In der neuen Lehrveranstaltungsnummer 73302 wird die bisherige Bezeichnung „BWL Grundlagen“ durch die Bezeichnung „Digitale Signalverarbeitung“ ersetzt. In der Spalte „Art“ wird der Text „, Ü“ eingefügt.

Im 4. Semester wird die bisherige Modulnummer 73907 zu Modulnummer 73901.  
Im neuen Modul 73901 wird die bisherige Bezeichnung „Wahlpflichtfach 1\*\*“ durch die Bezeichnung „BWL-Grundlagen“ ersetzt.  
In der dazugehörigen Lehrveranstaltung wird die bisherige Lehrveranstaltungsnummer 73601 zu der Lehrveranstaltungsnummer 73402. In der neuen Lehrveranstaltungsnummer 73402 wird die bisherige Bezeichnung „Wahlpflichtfach 1“ durch die Bezeichnung „BWL-Grundlagen“ ersetzt. In der Spalte „Art“ wird der Buchstabe „X“ durch den Buchstaben „V“ ersetzt. In der Spalte 4. Semester wird der Buchstabe „X“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

Im 5. Semester wird die bisherige Modulnummer 73901 zu Modulnummer 73907.  
In der dazugehörigen Lehrveranstaltung wird die bisherige Lehrveranstaltungsnummer 73402 zu der Lehrveranstaltungsnummer 73601.

In der Zeile Summe SWS wird in der Spalte 4. Semester die Ziffer „4“ durch die Ziffer „8“ ersetzt.

---

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

22. Februar 2021

Gez.  
Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor